



Pressemitteilung der Turnerschaft Jahn München

Grundstücksverkauf in der Freisinger Landstraße 60

14.11.2019

In den Lokalteilen der Münchner Zeitungen „AZ“ – „TZ“ – „Münchner Merkur“ wurde am 12.11.2019 unter anderem über den Grundstücksverkauf eines Teiles des Vereinsgeländes der Turnerschaft Jahn München in der Freisinger Landstraße berichtet. Diese Berichterstattung erfolgte einseitig aus Sicht des Vereins „Rettet den Münchner Norden“ und der Initiative „Fairer Verkauf der Jahngrundstücke“.

In dieser Berichterstattung wird der Turnerschaft Jahn München vorgeworfen, sie habe das Grundstück in Geheimverhandlungen an die Bayerische Hausbau verkauft, dabei sei die Turnerschaft Jahn München über den Tisch gezogen worden, der Kaufpreis sei deutlich zu niedrig gewesen und der Vertrag sei insgesamt sittenwidrig. Keine dieser Behauptungen trifft zu.

Der Vertrag über das Grundstück wurde nicht im Geheimen besprochen, sondern von den satzungsgemäßen Vertretern der Turnerschaft Jahn München über Monate hinweg mit der Bayerischen Hausbau unter Einschaltung externer Berater ausverhandelt.

Der so verhandelte Kaufvertrag wurde den Mitgliedern der Turnerschaft Jahn München vor der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 28.05.2018 in einer eigens dafür anberaumten Informationsveranstaltung mit seinem gesamten Inhalt zur Meinungsbildung detailliert vorgestellt.

Rechtswirksam wurde dieser Kaufvertrag erst durch die Zustimmung der Mitglieder in dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.05.2018, in der nochmals intensiv über den Vertragsinhalt diskutiert wurde und dann über $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder für diesen Vertrag stimmten.

Der sich letztendlich ergebende Kaufpreis hängt u.a. von dem Maß der von den Behörden genehmigten baulichen Nutzung (Geschoßflächenzahl) ab. Der sich daraus voraussichtlich ergebende Kaufpreis entspricht zwei unabhängigen gutachterlichen Werteinschätzungen, die vor der Abstimmung eingeholt wurden und den Mitgliedern im Ergebnis ebenfalls vor der Abstimmung über den Kaufvertrag in der Mitgliederversammlung bekannt waren.

Der Vorwurf der Sittenwidrigkeit des Kaufvertrags entbehrt jeder rechtlich beachtlichen Begründung. Von den Gegnern des Kaufvertrags kann nicht dargelegt werden, in welchem Punkt der Kaufvertrag „das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verletzt“ – so die allein beachtenswerte Definition der Sittenwidrigkeit.

Es gibt in der Turnerschaft Jahn München einige Mitglieder, die trotz des eindeutigen Votums in der Mitgliederversammlung immer noch gegen den Verkauf eines Teils unseres Grundstücks in der Freisinger Landstraße und gegen den Kaufvertrag sind. Sie versuchen, die Umsetzung einer mit großer Mehrheit demokratisch getroffenen Entscheidung der Mitgliederversammlung zu verhindern. Ihre Gründe mögen vielschichtig sein. Bei dem einen oder anderen Mitinitiator der Unterschriftenliste gegen den Grundstücksverkauf und für den Erhalt des Wirthauses „Sakrisch Guat“ mag es auch das Anwohnerinteresse des Altbürgers sein, sich vor dem Zuzug weiterer Neubürger zu schützen. In der Turnerschaft Jahn konnten sich diese Mitglieder weder in der Mitgliederversammlung am 28.05.2018 noch in der folgenden Mitgliederversammlung am 29.04.2019, in der von ihnen ein Baustopp des Hallenneubaus an der Weltenburger Straße wegen der „Sittenwidrigkeit“ des Kaufvertrags beantragt wurde, durchsetzen. Jedes Mal stimmte die überwiegende Zahl der Mitglieder gegen die Blockadehaltung dieser Vertragsgegner.

Eine kleine Zahl von Mitgliedern und eine große Zahl von Nichtmitgliedern versucht mit bedenklichen Methoden, die Umsetzung einer mehrheitlich und demokratisch im Vereinsinteresse getroffenen Entscheidung der Mitgliederversammlung zu verhindern. Allein hierdurch droht der Turnerschaft Jahn München ein erheblicher Schaden.

Peter Wagner
- Präsident-